

Kurdistan – ein ungelöstes Problem im Mittleren Osten

Von Unabhängigkeitsstreben, Uneinigkeit und Unterdrückung

JOCHEN HIPPLER

Die Probleme der Kurden und der kurdischen Siedlungsgebiete gehören zu den schwierigsten im Nahen und Mittleren Osten – in einer Region, die ohnehin an Konflikten überaus reich ist. Es handelt sich nicht einfach um einen politischen oder ethnischen Konflikt, sondern um ein ganzes Konfliktbündel: Fragen der Menschenrechte, der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und wirtschaftlichen Diskriminierung, militärische Auseinandersetzungen bis hin zum Einsatz von Giftgas, innerkurdische Auseinandersetzungen, Konkurrenz und offener Krieg der Staaten der Region in kurdischen Gebieten, all dies sind nur einige der sich überschneidenden Konfliktlinien. Es handelt sich darüber hinaus um Auseinandersetzungen, die seit Jahrzehnten immer wieder aufflammen und die von äußeren Mächten nicht selten zu eigenen Zwecken instrumentalisiert wurden.

Opfer übergeordneter Entscheidungen

Das kurdische Siedlungsgebiet erstreckt sich über Teile der Türkei, Iraks und Irans, in geringerem Umfang auch bis nach Syrien und in die Sowjetunion. Insgesamt dürfte die Gesamtzahl der Kurden heute bei mehr als 15 Millionen Menschen liegen. In der öffentlichen Debatte ist die Existenz von Kurden zum Teil überhaupt bestritten worden – so in der Türkei –, zum Teil wurden die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen einfach als klassischer Fall eines nationalen Befreiungskampfes interpretiert, was der Realität zwar wesentlich näher kommt als die glatte Leugnung des Problems, aber doch nicht ganz den Punkt trifft. Zum Verständnis der Konflikte um und in Kurdistan ist es nötig, sich ihre Genese zumindest seit dem Ende des Ersten Weltkriegs ins Gedächtnis zu rufen.

Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg schlossen die Alliierten und der Sultan im August 1920 den Friedensvertrag von Sèvres, einen der sogenannten Pariser Vorortverträge. Darin wurde unter anderem die Möglichkeit der Gründung eines unabhängigen kurdischen Staates vorgesehen. Nach Artikel 64 des Vertrages konnten die kurdischen Bewohner der Türkei innerhalb eines Jahres für die Unabhängigkeit votieren und diese beim Rat des Völkerbundes beantragen. Unter der Voraussetzung von dessen Zustimmung hatte sich die Türkei zur Gewährung der Unabhängigkeit verpflichtet.¹ Dieses Recht sollte sich auch auf die Provinz Mossul beziehen. Auf Grund zweier miteinander verbundener Entwicklungen kam es nicht zur Durchführung dieser Bestimmungen. Einmal entfielen durch den Aufstieg Mustafa Kemals (Atatürks) innerhalb der Türkei die Voraussetzungen. Kemal war zur Gewährung der Unabhängigkeit nicht bereit, er konzentrierte sich vielmehr mit allen Mitteln auf die Konservierung des noch bestehenden türkischen Territoriums und eine Türkisierung der Minderheiten. Zugleich verlor Großbritannien das Interesse an einem unabhängigen kurdischen Staatswesen; während es zuvor an der Stimulierung kurdischen Selbständigkeitsstrebens gegen das Osmanische Reich interessiert gewesen war, galt es nun, den neuen irakischen Staat zu unterstützen, der unter britischer Kontrolle war. Und in der Provinz Mossul lagerten beträchtliche Ölvorkommen, die die britische Regierung unter irakische Herrschaft zu bringen gedachte – und damit unter ihre eigene. Ein kurdischer Staat wäre da nur hinderlich gewesen. Angesichts der Machtinteressen

von beiden Seiten war damit die Entscheidung gegen ein unabhängiges Kurdistan gefallen, auch wenn der Völkerbund Ende September 1924 eine dreiköpfige Kommission ernannte, um in der türkischen Provinz Mossul ein Referendum durchzuführen. Ein Jahr später entschied die Kommission die Eingliederung Mossuls in den Irak; der Völkerbundrat beschloß entsprechend zum Jahresende, was die Türkei Mitte 1926 widerwillig akzeptierte.²

Die nächste Chance kurdischer Staatlichkeit entstand als Folge des Zweiten Weltkriegs. Sowjetische Truppen hatten im Krieg Teile des nördlichen Irans besetzt und dadurch eine Machtstellung in diesem Land errungen. Die UdSSR förderte die Selbständigkeitsbestrebungen der iranischen Minderheiten – insbesondere die der Aseris und der Kurden – in dem nicht eben selbstlosen Versuch, die iranische Regierung zur Vergabe einer Erdölkonzession zu veranlassen. Im Zuge dieser Situation entstand ein neuer Kleinstaat im iranischen Aserbaidshān und ein noch kleinerer kurdischer Staat in der Stadt Mahabad. Diese Kurdenrepublik war der erste und einzige kurdische Staat der Geschichte; sein Einfluß reichte über die Stadtgrenzen kaum heraus. Selbst die kurdischen Stämme der Umgebung konnten nur mühsam zur Loyalität gebracht werden. Der irakisch-kurdische Stammesführer Mullah Mustafa Barzani hatte zur gleichen Zeit mit seinen Kriegern aus Irak fliehen müssen, wo er mit rivalisierenden Stämmen und der irakischen Armee im Konflikt gestanden hatte. Er bot der Kurdenrepublik seine militärische Unterstützung an. Als sich die sowjetischen Truppen Ende 1946 aus Iran zurückzogen, verloren die beiden neuen Staaten ihre Existenzgrundlage; sie wurden noch im Dezember von iranischen Truppen besetzt, die Anführer hingerichtet.³

Lokale Loyalitäten

Nun ist es nicht so, daß es ansonsten in Kurdistan bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs ruhig und konfliktfrei gewesen wäre. Widerstand, Zusammenstöße und Kämpfe hatte es in den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren reichlich gegeben, und zwar in der Türkei, in Iran und in Irak. Allerdings würde eine Interpretation in die Irre führen, die dies von Anbeginn an oder vorwiegend als einen nationalen Befreiungskampf deuten wollte. Davon kann erst einmal nur sehr indirekt die Rede sein. Kurdistan war traditionell von seinen Stammesverbänden geprägt, im 19. Jahrhundert waren dann deutliche Feudalisierungstendenzen dazugekommen, die die Stammesgesellschaften geschwächt, aber nicht völlig aufgelöst hatten. Die Osmanenherrschaft und dann vor allem der britische Einfluß führten zusätzlich zur Herausbildung bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaftssektoren. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, daß die Kurden sehr lange über kein »nationales« Bewußtsein, über keinen »Nationalismus« verfügten, der zur Forderung nach einem Nationalstaat geführt hätte. Zwar waren sich viele Kurden ihrer ethnischen Identität und ihrer Verschiedenheit von Arabern oder Persern bewußt, dies führte aber erst sehr spät zur Entwicklung nationaler Identität. Lange galt die Loyalität und die Identifikation der meisten Kurden ihrem Stamm, vielleicht noch ihrem Grundherrn und ihrer jeweiligen Region.⁴ Sprachliche und kulturelle Unterschiede machten die Herausbildung nationaler Identität im Gegensatz zur Stam-

mesbindung nicht eben leichter.⁵ Konflikte und bewaffnete Auseinandersetzungen in Kurdistan waren häufig, fast die Regel, aber sie erfolgten lange aus Gründen, die mit denen einer ›nationalen Befreiungsbewegung‹ kaum etwas zu tun hatten: Kämpfe zwischen den Stämmen um Einfluß oder Beute, Kämpfe gegen die Briten, gegen die türkische, irakische oder iranische Regierung, wenn diese jeweils in die Autonomie der einzelnen Stämme eingriffen, waren keine Seltenheit. Selbstbestimmung war durchaus ein traditionelles Ziel, aber es war Selbstbestimmung des Stammes, der Region, des Grundherrn, nicht die Selbstbestimmung eines Volkes. Diese Tatsache war der Ausgangspunkt dafür, daß die Kurden praktisch nie gemeinsam gegen äußere Einmischung oder Dominanz kämpften, sondern daß sich immer genug konkurrierende Stämme oder Gruppen fanden, die auf seiten der türkischen, irakischen oder iranischen Truppen gegen andere Kurden kämpften. Unter – oft nicht anwendbaren – ›nationalen‹ Kriterien waren fast alle Kriege der Kurden gegen die Regierungen der Region immer zugleich Bürgerkriege.

Die Enttribalisierung Kurdistans seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging einher mit der Herausbildung einer Schicht städtischer Intellektueller, deren Schwerpunkt die Stadt Sulaymaniyah war. Die kurdischen Intellektuellen brachen zwar in der Regel nicht jeden Kontakt zu ihren Stammesgenossen ab, entwickelten aber doch Ideologien, die – vom europäischen Vorbild oder dem ihrer türkischen, arabischen oder persischen Nachbarn inspiriert – so etwas wie ›nationales Bewußtsein‹ in Kurdistan einführten. Dieser neu entstehende kurdische Nationalismus war zuerst ein städtisch-mittelständisches Phänomen, machte dann aber auch auf dem Land Fortschritte. Dort jedoch, insbesondere in den unwegsamen Bergregionen, blieben Stammesbindungen sehr lange dominant.

Diese beiden Strömungen lassen sich deutlich an der Geschichte der Kurden in Irak ablesen. Auf der einen Seite stand die kurdische Autonomiebewegung unter dem Stammesführer Mullah Mustafa Barzani, der seit den zwanziger Jahren in vorderster Reihe stand. Ihr gegenüber standen die eher intellektuell-national geprägten politischen Parteien – bis zur Mitte der siebziger Jahre im wesentlichen die Demokratische Partei Kurdistans (KDP), später vor allem die Patriotische Union Kurdistans (PUK). Dieser Gegensatz wurde durch die Tatsache etwas verschleiert, daß Barzani zugleich Parteichef der KDP war; seine intellektuellen, progressiv-nationalistischen Opponenten um Jalal Talabani wurden 1964 aus der Partei herausgesäubert. Van Bruinessen stellt fest:

»Barzani gelang es schließlich, sowohl die anderen Stämme als auch die KDP zu dominieren; er und seine Söhne einerseits, sein Hauptprivale Talabani andererseits haben in den letzten zwanzig Jahren die entgegengesetzten Pole der kurdischen Bewegung repräsentiert.«⁶

Der Konflikt im irakischen Kurdistan verlief also nicht einfach zwischen Kurden und der irakischen (arabischen) Regierung, sondern zugleich zwischen dem Flügel der kurdischen Stammesautonomie und den intellektuell geprägten Parteien (beziehungsweise Parteiflügeln), außerdem zwischen den verschiedenen Stämmen und zwischen verschiedenen Parteien. Diese Konstellation war die Voraussetzung dafür, daß die irakische Regierung trotz aller Schwierigkeiten die Kontrolle über den kurdischen Landesteil nie endgültig verlor.

Nach dem Fall der Kurdenrepublik in Mahabad und der damit verbundenen Niederlage Barzanis war jede Aussicht auf eine grundlegende Besserung der Situation der Kurden in allen drei wichtigsten Staaten gering. Dies änderte sich erst 1958, als in Irak eine progressive Revolution die haschemitische Monarchie stürzte und den britischen Einfluß brach. Mustafa Barzani durfte aus dem Exil zurückkehren und wurde in Irak als Held empfangen. Für eine kurze Zeit waren die kurdisch-irakischen Beziehungen gut, in der neuen Verfassung war gar von einer Partnerschaft von Arabern und Kurden in Irak die Rede. Im Verlauf der Jahre 1960 und 1961 verschlechterte sich das Klima erneut, insbesondere, weil die Regierung Kassem auch kurdische

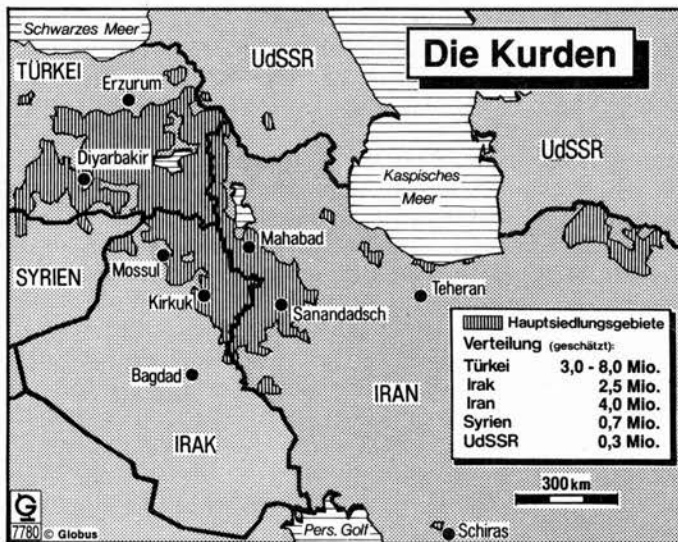
Stämme unterstützte, die mit Barzanis Stammesallianz verfeindet waren. Im September 1961 kam es zum Krieg, der allerdings zuerst im wesentlichen zwischen den Stämmen ausgefochten wurde. Barzani hatte sich bei der Eröffnung der Kampfhandlungen nicht einmal die Mühe gemacht, die KDP, die er offiziell ja leitete, auch nur zu informieren. Als sich die KDP nach internen Meinungsverschiedenheiten im Dezember ebenfalls für eine Beteiligung an den Kämpfen entschied, ließ Barzani sie nicht in die Kampfzone. Tatsächlich verhielt er sich wie ein traditioneller Stammeschef: es ging nur um die Ausnutzung der Schwäche der Regierung zur eigenen Machtausdehnung und um die Schwächung konkurrierender Stämme.⁷ Die Kämpfe nahmen nach dem ersten Putsch der Baath-Partei 1963 an Heftigkeit zu, nach deren alsbaldigem Fall wurde aber Anfang 1964 ein Waffenstillstand geschlossen. 1966 verkündete die Regierung ein 12-Punkte-Programm, das eine weitgehende Gleichstellung und Autonomie der Kurden zum Inhalt hatte, allerdings wegen interner Widerstände in Bagdad nicht umgesetzt wurde.

Freiheitskampf und Stellvertreterkrieg

Nach dem zweiten Putsch der Baath-Partei begann diese Anfang 1969 eine neue militärische Kampagne gegen Irakisch-Kurdistan, die an Intensität über ihre Vorläufer deutlich hinausging. Trotzdem gelang es nicht, den kurdischen Widerstand zu zerschlagen, und die Regierung versuchte es im folgenden Jahr mit einer politischen Lösung des Konflikts, die an die 12 Punkte anknüpfte. Das Angebot lief praktisch auf eine Autonomie hinaus.

Die irakischen Kurden – was zum damaligen Zeitpunkt praktisch hieß: Barzani – lehnten ab und verspielten damit möglicherweise eine Chance. Der Grund dieser Ablehnung bestand einerseits in einer Reihe verdächtiger Manöver der Regierung, die nahelegten, daß sie es nicht wirklich ernst meinte, andererseits in der Tatsache, daß Barzani zu diesem Zeitpunkt glaubte, überhaupt keinen Kompromiß nötig zu haben, sondern sich militärisch durchsetzen zu können. Der Schah Irans lieferte wegen seiner Feindschaft zum Irak Waffen in größerem Umfang, außerdem hatten ihm die Vereinigten Staaten ihre Unterstützung zugesagt und hatte deren Auslandsgeheimdienst CIA begonnen, die Kurden zu unterstützen (mit 16 Mill Dollar). Auch Israel trug einen Teil bei, was insgesamt die militärische Kraft Barzanis stärkte, aber zu einer übertriebenen Siegeszuversicht führte. Nach einigem Hin und Her kam es im März 1974 zu einem neuen Waffengang, dessen Ausmaß über das der Kämpfe von 1969 noch hinausging. Im März 1975 erfolgte dann eine dramatische Wendung: Iran und Irak einigten sich bei einer OPEC-Konferenz in Algier darauf, ihre Konflikte zu beenden, und schlossen einen entsprechenden Vertrag. Als Teil dieser Vereinbarung stellte der Schah plötzlich jede Unterstützung der irakischen Kurden ein und schloß die Grenze. Damit verloren Barzanis Kämpfer nicht nur ihren Nachschub, sondern auch ihre Rückzugsmöglichkeiten. Innerhalb kürzester Zeit mußte Barzani kapitulieren. Er stellte später fest: »Ohne die amerikanischen Versprechen hätten wir uns anders verhalten. Wenn es diese amerikanischen Versprechen nicht gegeben hätte, wären wir niemals so in die Falle gegangen.«⁸ US-Außenminister Henry Kissinger kommentierte trocken: »Geheimdienstoperationen sind keine Missionsarbeit.« Damit war der kurdische Aufstand Mitte der siebziger Jahre völlig zusammengebrochen. Ursache dafür war der offensichtliche Fehler, sich völlig von Iran und den USA abhängig zu machen, was eine politische Belastung war: Iran war selbst gegen die Kurden seines eigenen Gebiets vorgegangen, und Barzani hatte dem Schah sogar gewaltsam bei der ›Befriedung‹ der iranischen Kurden geholfen. Und als der Schah sich schließlich mit Irak verständigte, entfiel die materielle Möglichkeit, den Kampf fortzusetzen.

Trotz dieser einschneidenden Niederlage kam es überraschend



Auf 10 bis 16 Millionen wird die Zahl der Kurden geschätzt (zum Vergleich: Mitte 1988 hatten 95 der 159 UN-Mitgliedstaaten weniger als 10 Millionen Einwohner). Genauere Angaben sind nicht möglich, vor allem deshalb nicht, weil Kurden in der Türkei amtlich gar nicht existieren; sie gelten als »Bergtürken«. Ihre Sprache gehört zum iranischen Zweig der indogermanischen Sprachfamilie. Die Karte zeigt ihre Hauptsiedlungsgebiete; auch hier ist eine präzise Festlegung schwierig. So ist fraglich, ob Kirkuk heute noch als inmitten kurdischen Siedlungsgebiets gelegen gelten kann; überdies haben die irakischen Umsiedlungsaktionen erhebliche Auswirkungen auf die demographische Zusammensetzung bislang kurdischer Gebiete. Die Kurden leben im Mittleren Osten auf fünf Staaten verteilt, in denen sie jeweils eine Minderheit bilden. Ohne eigenen Staat fällt es ihnen schwer, mit ihren Anliegen in der internationalen Gemeinschaft Gehör zu finden.

schnell zu einem Wiederaufleben des kurdischen Widerstands. Ausgangspunkte waren die Revolution in Iran⁹ und der Golfkrieg. 1978 war die iranische KDP neu entstanden (die KDPI), und die iranischen Kurden hatten sich aktiv am Sturz des Schahs beteiligt, wenn auch weniger unter nationalen als unter sozialen und demokratischen Gesichtspunkten. Nach der Revolution brachten sie im März 1979 die Stadt Mahabad und deren Kaserne unter kurdische Kontrolle, bald auch Sanandadsch, wo die Kaserne belagert wurde. Im Mai 1980 wurde ein Waffenstillstand vereinbart.¹⁰ Im September 1980 begann der Golfkrieg durch den Einmarsch der irakischen Armee im südwestlichen Iran. Nachdem dort bald das Vordringen zum Stillstand gekommen war, eröffnete Irak im Dezember eine neue Front im Norden, im iranischen Teil Kurdistans. Irak unterstützte die iranischen Kurden gegen ihre Regierung, und bald kam es zu einer engen Form militärischer Kooperation. Umgekehrt arbeitet die irakische KDP unter den Söhnen Barzanis (Mullah Mustafa war inzwischen in den USA gestorben) mit dem iranischen Militär gegen Bagdad zusammen und stieß – zum Teil an der Seite iranischer Pasdaran – tief in irakisches Gebiet vor.¹¹ 1983 »begann Teheran eine einigermaßen erfolgreiche Großoffensive gegen die KDPI mit wesentlicher Hilfe durch die KDP, SPKI und ICP« (Sozialistische Partei Kurdistans in Irak und Kommunistische Partei Iraks).¹² Die Mitte der siebziger Jahre gegründete Patriotische Union Kurdistans (PUK) des Jalal Talabani sah sich aus genau diesem Grund außerstande, ebenfalls mit Iran zu kooperieren; sie nahm Gespräche mit der Regierung in Bagdad auf und bot an, Irak militärisch gegen Iran und die Kräfte der KDP zu verteidigen.¹³ Insgesamt sollen Mitte der achtziger Jahre 150 000 oder mehr Kurden auf der Seite ihrer Regierung gegen die iranischen Streitkräfte und die irakisch-kurdische KDP gekämpft haben.¹⁴ Damit war der Golfkrieg in Kurdistan zum großen Teil ein Stellvertreterkrieg, bei dem sich beide Regierungen unterschiedlicher kurdischer Hilfstruppen bedienten.

Wiederum Spielball fremder Interessen

Dafür bezahlten die kurdischen Bewegungen in beiden Ländern nach Kriegsende einen hohen Preis. Hatten die Zentralregierungen in den jeweiligen kurdischen Landesteilen bereits in der Vergangenheit mit nicht eben leichter Hand regiert und zum Teil jahrelang Krieg gegen die Unabhängigkeits- oder Autonomiebestrebungen der Kurden geführt, so hatten die jeweiligen kurdischen Organisationen in ihren Augen nun den Schritt von einer internen Opposition zur militärischen Hilfstuppe des Kriegsgegners getan. Die KDP Iraks wurde nun als mindestens genau so schlimm wie Iran betrachtet und sollte entsprechend behandelt werden. Die Bereitschaft zu Zugeständnissen oder zur Gewährung echter Autonomie war damit noch weiter gesunken.

Nach dem Ende der Kampfhandlungen zwischen Iran und Irak wurden in beiden Ländern umfangreiche Truppenverbände frei, die zur »Befriedung« der jeweiligen kurdischen Landesteile eingesetzt werden konnten und auch eingesetzt wurden. Insbesondere in Irak wurde schnell und mit großer Härte von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht. Anfang 1988 kontrollierten kurdische Einheiten in Irak laut Anthony Hyman fast 10 000 Quadratkilometer des Landes, ein gebirgiges Gebiet von etwa der Größe Libanons.¹⁵ Bei Operationen gegen iranische und kurdische Einheiten durch die irakische Armee ging dann alles sehr schnell. Im Juli 1988 standen etwa 15 000 irakische Soldaten in Kurdistan, Mitte Juli bereits 60 000.¹⁶ In wenigen Monaten wurden beide im wesentlichen zerschlagen. Dabei kamen praktisch alle denkbaren Waffensysteme zum Einsatz, bis hin zu chemischen Kampfstoffen. Auch dieses Mal gerieten die Kurden auf Grund ihrer Zweckbündnisse wieder zwischen alle Fronten: die Stadt Halabja beispielsweise wurde im Zuge schwerer Kämpfe im März 1988 nicht nur von Irak – wie allgemein bekannt –, sondern auch (und offenbar zuerst) von Iran mit chemischer Munition beschossen. Etwa 5 000 tote Zivilisten waren die Folge. Der kurdische Aufstand war Ende der achtziger Jahre – wieder einmal – vorläufig niedergeschlagen. Fast 130 000 kurdische Flüchtlinge suchten in der Türkei Zuflucht, 30 000 in Iran.

Strategisch dürfte gerade in Irakischem Kurdistan ein neuer Aufstand zunehmend schwierig werden: die Zwangsumsiedlung in weiten Landstrichen des kurdischen Siedlungsgebiets betrifft nicht nur das Grenzgebiet zu Iran und der Türkei, sondern auch Gebiete tief im Innern, wovon sich der Autor im März 1990 überzeugen konnte. Zahllose zerstreut liegende Dörfer wurden nicht nur entvölkert, sondern dem Erdboden so gründlich gleichgemacht, daß man oft kaum noch etwas erkennen kann. Man trifft heute in völlig unbesiedeltem Gebiet auf kleine oder mittelgroße Friedhöfe, die früher einmal zu Dörfern gehört haben. Dabei geht es nicht nur darum, menschenleere Landstriche zu schaffen, in denen Guerilleros sich kaum halten könnten, sondern auch um die Konzentration der Bevölkerung aus vielen kleinen, zerstreut und unübersichtlich liegenden Siedlungen in große, übersichtlich angelegte und unter Regierungskontrolle sich befindende Dörfer oder Städte. Die Lebensbedingungen in diesen Neuen Dörfern sind oft ungenügend schlecht, die Wasser- und Energieversorgung oft ungenügend oder kaum vorhanden. Zugleich ist Irakischem Kurdistan in einem kaum vorstellbaren Maße militarisiert; es ist kaum möglich, auch nur einige hundert Meter weit zu fahren, ohne einen kleineren oder größeren Militärposten zu sehen – und gesehen zu werden. Diese reichen von kleinen Aussichtspunkten für ein oder zwei Personen auf einem Hügel bis zu riesigen, burgartigen Festungen mit großer Besatzung, die an strategisch wichtigen Punkten in den Ebenen gelegen sind. Unter diesen Bedingungen ist ein militärischer Widerstand in größerem Umfang zur Zeit nicht zu denken. Damit ist das Problem allerdings nicht gelöst.

Zur gleichen Zeit hat sich im türkischen Teil Kurdistans die Lage verschärft. Während sich dort nach Ansicht mancher Be-

obachter in den Jahren 1986/87 die Lage leicht zu entspannen schien – so gab es Hinweise auf eine beginnende etwas größere Toleranz beim Gebrauch der kurdischen Sprache –, wird die Situation seit Ende der achtziger Jahre von einer vorher kaum erlebten Eskalation gekennzeichnet. Die türkische Armee tritt immer offener als bloße Besatzungsmacht auf, und die kurdische Bevölkerung antwortet auf die Repression in einer Weise, die schon mit der palästinensischen Intifada verglichen worden ist. War die militante und zum Teil terroristische PKK (die Arbeiterpartei Kurdistans) noch vor zwei oder drei Jahren von der Bevölkerung eher distanziert bis kritisch bewertet und meist abgelehnt worden, so hat sich das zunehmend geändert. Die brutale Unterdrückung durch das türkische Militär hat unter den Kurden die Bereitschaft gestärkt, sich nun auch mit radikalen und gewaltsamen Mitteln zu wehren. Die PKK ist heute auf dem Weg, in Türkisch-Kurdistan als Befreiungsbewegung akzeptiert zu werden, was dem intransigenten und brutalen Vorgehen der türkischen Armee geschuldet ist.

Insgesamt ist heute eine Lösung der ›kurdischen Frage‹ nicht in Sicht, in keinem der beteiligten Länder, und weder auf politischem noch auf militärischem Weg. Eine Lösung aus der Region selbst heraus ist höchst unwahrscheinlich, vermutlich unmöglich. Zu sehr sind die Probleme der Kurden in das regionale Konfliktfeld integriert, zu sehr sind auch existentielle wirtschaftliche Interessen der Akteure berührt, und zu sehr spielen zusätzlich immer wieder Großmächte die Regierungen und kurdischen Bewegungen der Region gegeneinander aus. Eine Lösung der kurdischen Frage ist trotz der offensichtlichen Schwierigkeiten notwendig und dringlich. Hier wäre eine internationale Initiative – etwa im Rahmen der Vereinten Nationen – denkbar und wünschenswert. In diesem Rahmen würden sich zumindest die Spielräume für Teillösungen ausloten lassen.

Unter den Staaten der internationalen Gemeinschaft wird die kurdische Sache freilich so schnell einen Anwalt nicht finden: So werden jene, die vor dem Hintergrund des Konflikts um Kuwait auf eine kurdische Insurrektion gegen den irakischen Diktator Saddam Hussein hoffen mögen, gewiß nicht die Anliegen der Kurden in der Türkei verfechten. Doch im Zeichen der weltweiten Diskussion um Menschenrechte und Selbstbestimmung wird sich die Stimme von draußen in den internationalen Gremien nicht auf Dauer überhören lassen.¹⁷

- 1 Stephen C. Pelletiere, *The Kurds: An Unstable Element in the Gulf*, Boulder 1984, S.57f.
- 2 Pelletiere (Anm.1), S.59f.; Nader Entessar, *The Kurds in Post-revolutionary Iran and Iraq*, in: *Third World Quarterly*, Vol.6, October 1984, S.916.
- 3 Peter Sluglett, *The Kurds*, in: CARDRI (ed.), *Saddam's Iraq – Revolution or Reaction?*, London 1989, S.185.
- 4 Anthony Hyman, *Elusive Kurdistan – The Struggle for Recognition*, Centre for Security and Conflict Studies, London 1988, S.3.
- 5 Martin van Bruinessen, *The Kurds between Iran and Iraq*, in: *MERIP Middle East Report*, July/August 1986, S.16.
- 6 Siehe Anm.5.
- 7 Pelletiere (Anm.1), S.126ff.
- 8 Zitiert nach: Entessar (Anm.2), S.920.
- 9 Mohammed H. Malek, *Kurdistan in the Middle East Conflict*, in: *New Left Review*, May/June 1989, S.81ff.
- 10 Zu den iranischen Kurden zur Zeit der Revolution siehe: Richard Sim, *Kurdistan: The Search for Recognition*, in: *Conflict Studies*, No.124, November 1980, S.4–9.
- 11 Prägnant zu den innerkurdischen Konflikten während des Golfkrieges: van Bruinessen (Anm.5), S.14.
- 12 Malek (Anm.9), S.87.
- 13 Entessar (Anm.2), S.923.
- 14 Van Bruinessen (Anm.5), S.19.
- 15 Hyman (Anm.4), S.14.
- 16 Malek (Anm.9), S.92.
- 17 In einer Aktuellen Stunde zur Zwangsumsiedlung der irakischen Kurden und zur Notwendigkeit bundesdeutscher Hilfe wies der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, am 22.Juni 1989 im Deutschen Bundestag darauf hin, daß die durch die irakischen Maßnahmen verletzten elementaren Menschenrechte »universalen Charakter« besitzen: »Der Irak ist Mitglied der Vereinten Nationen und muß sich wie alle anderen Staaten an diese Verpflichtungen halten. Und es ist Recht und Pflicht aller Mitgliedstaaten, auf die Einhaltung der Menschenrechte weltweit zu achten.«

St. Helena oder Nürnberg?

Die Grenzen der strafrechtlichen Verantwortung im Völkerrecht

HERMANN WEBER

Die irakische Invasion Kuwaits vom 2.August 1990 und die nach Beendigung der Kampfhandlungen erfolgte Annexion des besetzten Staates haben weltweit Empörung ausgelöst. Es war die spezifische Dreistigkeit, mit der Irak im Schatten des sich beschleunigenden Abbaus der Ost-West-Konfrontation und unter bewußter Ausnutzung des öffentlichen Eindrucks, er wolle den politischen Konflikt mit Kuwait im Wege der Verhandlungen lösen, zum Angriff geschritten ist und seine Beute durch Geiselnahme von Tausenden ausländischer Bürger in Irak und in Kuwait bis heute zu sichern sucht. Die im Zuge der Invasion bekanntgewordenen Begleiterscheinungen (Plünderungen, Folterungen, Drangsalierung der diplomatischen Missionen und ihres Personals in vielfältiger Weise) haben dem irakischen Vorgehen zusätzliche Schärpen im Sinne eines Bruchs fundamentaler internationaler Verpflichtungen verliehen.

ZUR ROLLE DES SICHERHEITSRATS

Noch am Tage der Invasion machte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen von seinen Rechten nach den Artikeln 39 und 40 der UN-Charta Gebrauch und verurteilte das Vorgehen

Iraks in Kuwait als Friedensbruch. Diese Beschreibung und die Forderung nach sofortigem und bedingungslosem Rückzug der irakischen Invasionstruppen qualifizieren den Irak als Aggressor im Sinne der UN-Charta, vor allem des in ihrem Art.2 Abs.4 niedergelegten Gewaltverbotes, aber auch zahlreicher anderer zwingender Vorschriften des universell geltenden Völkerrechts. In mehreren nachfolgenden Resolutionen hat der Sicherheitsrat die Verurteilung Iraks präzisiert und zahlreiche Verstöße gegen elementare Normen des zwischenstaatlichen Verkehrs und des humanitären Völkerrechts benannt. Im einzelnen bestätigte der Sicherheitsrat Kuwait das Recht der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Art.51 der Charta, sprach ein Wirtschaftsembargo nach Art.41 aus und erklärte die Annexion Kuwaits durch Irak für null und nichtig. Irak wurde ferner aufgefordert, allen Ausländern die freie Ausreise zu ermöglichen und zugleich alles zu unterlassen, was ihre persönliche Sicherheit beeinträchtigen könnte. Der Irak wurde auch aufgefordert, den freien Zugang zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen wieder zu gewährleisten sowie die Anordnungen über deren Schließung in Kuwait und über den Entzug der Immunität ihres Personals zu widerrufen.